

Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. - Vorsitzender -  
Dr. Karl Martin \* Tannhäuserstr. 94 \* 10318 Berlin

---



## Pressemitteilung vom 27.09. 2012

mit der Bitte um  
Abdruck zum nächstmöglichen Zeitpunkt

# Kirchensteuer-Urteil verschärft die Fragwürdigkeit der Kirchensteuer

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) begrüßt grundsätzlich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 26.09.2012 zur formal-rechtlichen Verbindlichkeit eines vor staatlichen Organen dokumentierten Kirchenaustritts. Das Gericht stellt im zur Entscheidung anstehenden „Fall Hartmut Zapp“ dabei lediglich fest, dass nach bisherigem innerkirchlichen Verständnis ein Austritt aus der Kirche als „Körperschaft öffentlichen Rechtes“ zugleich auch ein Austritt aus der „Glaubensgemeinschaft“ ist.

Das Gericht bewertet dies aber nicht (das steht dem Staat nicht zu, er kann und darf nicht die Motive eines Austrittes beurteilen), sondern stellt lediglich die innerkirchliche Praxis fest. Wenn der Austrittswillige - wie in diesem Fall - hinzufügt: „Austritt nur aus der juristischen Körperschaft, nicht aus der Glaubensgemeinschaft“, so ist das nach dem Gerichtsurteil legitim.

Wie die Kirche damit umgeht, ist nicht mehr Sache des Staates und des Gerichts, sondern allein Sache der Kirche. Der Ball liegt nun also bei der Kirche. Die innerkirchliche Diskussion ist neu eröffnet. Nun beginnen also für die Kirchen erst die damit verbundenen rechtlichen und theologischen Grundsatzfragen. Eine mögliche Zufriedenheit der Kirchenleitungen über dieses klare Urteil entbindet sie nicht der Pflicht, nun selbst in sich zu klären, wie sich Mitgliedschaft in der Institution Kirche als „Körperschaft“ und Gliedschaft in der Kirche als „Glaubensgemeinschaft“ zueinander verhalten. Das ist entgegen dem Bekunden der Kirchen weiterhin strittig trotz der kirchenamtlichen Behauptung einer untrennbaren Verknüpfung.

Die Kirchen in Deutschland müssen sich nach Auffassung des dbv auf mittel- und langfristige Veränderungen angesichts ihres gesellschaftlichen und kulturellen Umfeldes einstellen und die Chance eines schrittweisen Wandels aktiv wahrnehmen.

Gemeinden, Synoden und Kirchenleitungen der beiden großen Kirchen sollten beginnen, die Sonderrechte der Kirchen in Deutschland auf den Prüfstand zu stellen und darüber eine ergebnisoffene Diskussion zu führen. Die Angst vor schwindendem Einfluss und möglicherweise geringeren Einnahmen darf nicht Reformen

---

blockieren, die einer notwendigen äußeren Veränderung und damit verbundenen inneren Erneuerung der Kirchen dienen.

In der katholischen Kirche hat Papst Benedikt XVI. mit seiner Freiburger Rede 2011 ("Entweltlichung der Kirche") aus seiner Sicht auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht und einen Privilegienverzicht nicht ausgeschlossen.

Es kann auch in der evangelischen Christenheit keine Diskussionstabus geben. So ist die Verbindung von Taufe und Kirchensteuerpflicht nicht maßgebendes Kennzeichen einer "Kirche für andere", wie sie der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer 1944 als Kirche der Zukunft erwartete und beschrieben hat. Taufe und Kirchenmitgliedschaft (incl. Kirchensteuer) sind nicht deckungsgleich, sondern grundsätzlich von einander zu trennen. Sehr konkret hat sich Bonhoeffer damals gegen das Kirchensteuersystem ausgesprochen. Das würde er auch heute tun.

Der dbv hat seit ca. zehn Jahren ein Modell („Drei-Säulen-Modell“ – siehe [www.dietrich-bonhoeffer-verein.de](http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de)) erarbeitet, wie die Kirchensteuer langfristig durch einen "Gemeindebeitrag" abgelöst werden könnte. In einem ersten, schon bald realisierbaren Reformschritt könnte man Kirchensteuer und "Gemeindebeitrag" nebeneinander stellen, und zwar so, dass für diejenigen, die Kritik an der staatlich eingezogenen Kirchensteuer üben, ein alternativer Gemeindebeitrag als freiwillige Wahlmöglichkeit eingeführt wird.

Beispiele anderer Kirchen in der weltweiten Ökumene zeigen, dass eine Finanzierung ohne vom Staat verwaltete Kirchensteuerpflicht gut funktioniert und die Freiheit der Kirchen verstärkt.

---

Die Pressemitteilung wird herausgegeben vom Vorstand der des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Verbindung mit der AG des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins „Kirche gestalten“; diese AG befasst sich intensiv mit der Kirchensteuerfrage.

Rückfragen zu dieser Pressemitteilung bitte an:

**Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv ,**  
**Tel. (030) 20050867;**  
[info@dietrich-bonhoeffer-verein.de](mailto:info@dietrich-bonhoeffer-verein.de)

Prof. Dr. Axel Denecke  
30916 Isernhagen; 0511 612024  
[axdene@web.de](mailto:axdene@web.de)

Herbert Pfeiffer  
70188 Stuttgart; Telefon +49.711.780287-4  
[he-pfeiffer@gmx.de](mailto:he-pfeiffer@gmx.de)

Pfarrer i.R. Kurt Kreibohm, Regionalgruppe Berlin des dbv  
14165 Berlin, Tel. (030) – 845 911 01  
[kurt.kreibohm@gmx.de](mailto:kurt.kreibohm@gmx.de)